Unterjährige Finanzberichterstattung - Kurzfassung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2020

1. Vorbemerkungen

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 21.10.2020 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis August 2020 (2. Finanzbericht 2020) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Jahresabschlüsse werden im Stadtrat behandelt.

Die Berichterstattung steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, deren finanzielle negative Auswirkungen in dem vorgelegten Bericht deutlich sichtbar werden. Zur Kompensation der Corona-Auswirkungen hat die Bundesregierung am 3. Juni 2020 ein Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket beschlossen. Teilweise sind bereits Finanzmittel aus dem Hilfspaket im vorliegenden Zahlenwerk enthalten (zum Beispiel aus vorgezogenen Abschlagszahlungen von Landesmitteln). Der beschlossene für das Jahresergebnis wichtige Gewerbesteuerausgleich kommt jedoch erst im Dezember diesen Jahres zur Auszahlung.

Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht wurden im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

In der vorliegenden Kurzfassung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Ausführliche Informationen finden sich in der Langfassung (siehe Beilage).

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis August 2020

Auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens werden für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage spielen der Schuldenstand, die Liquidität und die Kassenkredite eine sehr wichtige Rolle.

Zum Stichtag 31.08.2020 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,51 Mrd. €. Aufgrund der bundesweit diskutierten Altschuldenproblematik hat man sich kurzfristig dazu entschieden, zum Jahresende 2019 und im Jahr 2020 Liquiditätskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen aufzunehmen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 noch nicht abzusehen und ist deshalb in den Planzahlen noch nicht abgebildet. Die vor dem Hintergrund der Altschuldenproblematik aufgenommenen Liquiditätskredite werden schrittweise bis zum Jahresende in langfristige Investitionsdarlehen umgeschuldet, so dass dieser Anteil zum Jahresende hin verschwunden sein wird.

Coronabedingt soll im 1. Nachtragshaushalt 2020 die geplante Kreditermächtigung für 2020 um 70 Mio. € auf insgesamt 187 Mio. € erhöht werden.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.08.2020 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 465 Mio. € (Anfangsbestand 2019: circa 340 Mio. €; Anfangsbestand 2018: rund 260 Mio. €). Der hohe Anfangsbestand kam auch durch die strategische Aufnahme von Kassenkrediten zum Jahresende 2019 zustande. Der Vergleich zum Vorjahr 2019 zeigt, dass sich die durchschnittliche Liquidität durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verringert hat, aber bis jetzt keine dauerhaften schweren Einbrüche zu verzeichnen waren. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen 2020 wirken sich bis jetzt nicht auf die Liquidität der Stadtkasse aus, ebenso nicht die Rückzahlung der Kassenkredite, da stattdessen Kreditermächtigungen in Anspruch genommen wurden. Für den Rest des Jahres 2020 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen sowie des Finanzergebnisses dargestellt.

Die folgendeTabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2020	Plan 01-08/ 2020	Δ Ist/Plan 01-08/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-08/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-08/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Ist 2019
S1 Ordentliche Erträge	**-1.395.756**	-1.457.593	61.837	-2.045.293	68,2%	-1.390.554	-2.139.146	65,0%
S2 Ordentl. Aufwendungen	**1.144.549**	1.349.429	-204.880	2.028.315	56,4%	1.110.560	2.066.846	53,7%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	**-251.207**	-108.164	-143.043	-16.978	ü.T.	-279.994	-72.300	387,3%
S4 Finanzergebnis	**16.836**	12.288	4.548	16.826	100,1%	-983	8.051	-12,2%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	**-234.371**	-95.876	-138.495	-152	ü.T.	-280.977	-64.249	437,3%

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus. Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 68,2 %, 3,2 Prozentpunkte höher als der Vorjahresvergleichswert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 5,2 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraumes. Demgegenüber sind im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 34 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Somit fällt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Berichtszeitraum um 28,79 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Durch den Gewerbesteuerausgleich im Dezember diesen Jahres wird noch eine Ertragsverbesserung eintreten. Die genaue Höhe steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 746,97 Mio. € um 46,15 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Steuerertragsquelle für die Stadt. Ein wichtiger

Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll zum 31.08.2020 um 39,09 Mio. € niedriger. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die seit April wie erwartet einen starken Abwärtstrend aufweisen. Der Gewerbesteuereinbruch ist nicht so stark ausgefallen, wie ursprünglich angenommen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen jedoch, dass sich bei der Stadt Nürnberg Krisen zeitversetzt erst ein bis zwei Jahre später auswirken. Im Berichtszeitraum 2020 liegen die Gewerbesteuereinnahmen mit 426 Mio. € um 41 Mio. € unterhalb des Jahresplanwertes (467 Mio. €). Im Dezember werden die Gewerbsteuerausfälle über Bund und Land pauschaliert ausgeglichen. Aufgrund der aktuellsten Steuerschätzung, die coronabedingt außerplanmäßig im September 2020 stattfand, wird erwartet, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gegenüber dem Planansatz 2020 um rund 32 Mio. € einbrechen wird.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2020 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 19,46 Mio. €.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert um 17,90 Mio. € beziehungsweise 21,1 % und dem Vorjahreswert um 38,5 Mio. € beziehungsweise 36,4 % deutlich eingebrochen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis August um 9,84 Mio. € (+ 3,1 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 10,01 Mio. € (+ 3,2 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,18 Mio. €. Unter anderem im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, der Zunahme der Ausbildungs- und Praktikumsplätze beim Jugendamt (z.B. Optiprax) und Stellenschaffungen im Schulbereich wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechende Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich die in 2018 und 2019 beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 579,15 Mio. € um 13,18 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Ursächlich hierfür sind unter anderem der Ausbau der Kindertagesstättenplätze freier Träger und ein Anstieg der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung.

Insbesondere aufgrund der außerplanmäßigen coronabedingten Beschaffung für Schutzkleidung und Hygienemateralien sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,56 Mio. € bzw. 16,7 % gestiegen.

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

Bei **ASN** fällt der Verlust im 1. Halbjahr gegenüber dem Plan um ca. 0,9 Mio. € niedriger aus. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwartet ASN bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresverlust von ca. 11 Mio. €.

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist bei **NüSt** ein Jahresfehlbetrag von 650 T€, auf das nach Ansicht von NüSt noch die verschiedensten Einflussfaktoren nachhaltig wirken und somit das Ergebnis verändern können.

Zur Prognose des Jahresergebnisses 2020 finden sich im Wirtschaftsplan von **SÖR** die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2020 weist der Eigenbetrieb ein positives

Ergebnis von 1.287 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Im Wirtschaftsplan 2020 hatte SÖR einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,15 Mio. € geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Im SÖR-Werkausschuss wurde am 20.02.2019 einstimmig beschlossen, dass im Jahre 2020 zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von 0,4 Mio. € finanziert werden sollen. Damit verändert sich zunächst das geplante Jahresergebnis auf - 0,25 Mio. €. Die Deckung dieses Jahresfehlbetrags erfolgt aus den Überschüssen der Jahre 2010 bis 2017 (Bilanzposition Gewinnvortrag). Durch die coronabedingten Ausfälle bei den Umsatzerlösen, die wir im zweiten Halbjahr nicht kompensieren können, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag zwischen 3 und 5 Mio. €.

Trotz der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet **SUN** in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von 5,6 Mio. €, der um 1,4 Mio. € unter dem ursprünglichen Planansatz liegt.

NüBad rechnet damit, dass coronabedingt das Jahresergebnis 2020 um rund 3,4 Mio. € schlechter ausfallen wird als geplant.

4. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann trotz der erheblichen Einbrüche in 2020 weiter als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2020 die folgenden Aussagen treffen:

- Der aufgrund der Corona-Pandemie eingetretene Wirtschaftseinbruch führt bei der Stadt Nürnberg im Jahr 2020 im Vergleich zur Planung zu rund 45 Mio € geringeren Gewerbesteuereinnahmen und zu circa 32 Mio. € niedrigeren Anteilen aus der Einkommensteuer.

- Die Stadt Nürnberg hat hohe Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen. Städtische Dienstleistungen wurden durch den temporären Lockdown und die folgenden Hygienevorgaben in deutlich geringerem Volumen nachgefragt und erbracht. Aktuell wird bis zum Jahresende mit Mindererträgen in Höhe von 16 Mio. € gerechnet.

- Es entstehen coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material und höhere Sozialtransferleistungen: 7 Mio. für persönliche Schutzausrüstung (Masken, Desinfektion, etc.) sowie weitere 11 Mio. € Mehraufwendungen zum Beispiel für Corona-Testcenter, Corona-Management im Gesundheitsamt, Notschlafstellen für Obdachlose und Porto für Wahlentscheide und Distanzkommunikation.

- Nur ein Teil der ausgefallenen Erträge kann durch Kosteneinsparung kompensiert werden. So können für ausgefallene Veranstaltungen die variablen Kosten eingespart werden, Fixkosten (z.B. Bestandsräume, Eigenpersonal mit Festanstellung) bleiben jedoch bestehen. Durchgeführte Veranstaltungen mit geringerer Teilnehmeranzahl führen einseitig zu Einnahmeausfällen. Es wird davon ausgegangen, dass von den vorher genannten 34 Mio. € Belastungen (16 Mio. €

Mindererträge und 18 Mio. € Mehraufwendungen) rund 12 Mio. € durch Minderaufwendungen kompensiert werden können.

- Durch die Finanzhilfen von Bund und Land (insbesondere eine Erstattung des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020 - die genaue Höhe wird erst im Dezember diesen Jahres bekannt sein - und eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte - dies macht bei der Stadt Nürnberg rund 25 bis 30 Mio. € pro Jahr aus -) werden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie teilweise ausglichen werden können.

Insgesamt gesehen läßt sich feststellen, dass ein Großteil der Steuerausfälle durch die staatlichen Rettungsprogramme in 2020 kompensiert werden kann. Die coronabedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen dürften die Stadt jedoch erheblich belasten, weshalb ein ausgeglichener Jahresabschluss im aktuellen Jahr mehr denn je von etwaigen nicht planbaren Sondereffekten bis zum Jahresabschluss abhängt.

Nach dem vorliegenden Haushaltentwurf 2021 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2024) werden jedoch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie gerade die kommenden Jahre stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken. Inwieweit es in den Folgejahren weitere Finanzhilfen von Bund und Land geben wird, bleibt abzuwarten.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass das über die genannten Eigenbetriebe hinweg insgesamt geplante Jahresergebnis coronabedingt ebenfalls schlechter ausfallen wird.